Stadt Schongau

Beschlussvorlage
III/1/393/2022

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Stadtbauamt	Herr Dietrich

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	26.07.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; Sanierungsgebiet "Schongau West"; Errichtung eines Pavillons im Brahmsgarten; Beschluss

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung am 07.07.2020 wurde der Einleitungsbeschluss zur Durchführung einer vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit des Stadtgebiets "Schongau West" gefasst.

Im Rahmen des durchgeführten und am 18.02.2020 im Stadtrat einstimmig beschlossenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) hat sich abgezeichnet, dass für die zukünftige Entwicklung von Schongau die Umsetzung und Förderung der Maßnahmen aus dem ISEK u.a. mit dem Ziel der Verbesserung des öffentlichen Raumes und vorhandener Grünräume, der Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität im Zentrum Schongaus, der Stärkung kinder-, familien- und altersgerechter und sozialer Infrastrukturen sowie der Neuordnung städtebaulich ungeordneter Bereiche und Straßenräume erforderlich ist.

Für den Stadtteil „Schongau West“ wurde im Verlauf des Planungsprozesses deutlich, dass einige spezifische Problemstellungen im Hinblick auf die Sozialstruktur, aber auch auf den in die Jahre gekommenen Geschosswohnungsbau inklusive wenig ansprechend gestalteter Freiflächen bestehen, die im Rahmen des ISEKs nicht in ausreichender Tiefe untersucht werden konnten. In der Konsequenz wurde dafür eine vertiefte Feinuntersuchung in den Maßnahmenkatalog als eine Folgemaßnahme des ISEKs aufgenommen, dieses Vorgehen wurde bereits mit der Regierung von Oberbayern als fördermittelgebende Behörde abgestimmt.

Leider konnte auf Grund der Corona-Situation das Verfahren, das ein großes Maß an Bürgerbeteiligung erfordert, bisher noch nicht maßgeblich vorangetrieben werden.

Mit der geplanten Errichtung einer prozessbegleitenden Informationsstelle im Brahmsgarten im Herzen des Stadtteils soll nun ein wichtiger Schritt für die Realisierung des Sanierungsgebietes erfolgen.

Zu diesem Zweck ist geplant – unter Einbeziehung der im Stadtteil sehr aktiven Bürgerinitiative „Support e.V. im Brahmsgarten“ – einen Pavillon im Brahmsgarten zu errichten, der als zentraler Treff- und Organisationspunkt für die geplante Bürgerbeteiligung dienen soll.

Der geplante Pavillon hat die Abmessung von 4 x 4 m und ist mit einem wetterschützenden Pyramidendach mit einer Dachneigung 17° versehen. Die Kostenberechnung sieht einen Ansatz von ca. 20.000 € (netto) vor.

Für die Maßnahme soll eine Förderung durch die Bayerische Städtebauförderung im Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ beantragt werden. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 zur Verfügung.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt die Errichtung eines zentralen Pavillons im Brahmsgarten - unter dem Vorbehalt einer Bewilligung durch die Städtebauförderung.

Der Bürgermeister wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ermächtigt, die notwendigen Auftragsvergabe zu beauftragen.